



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 15. Oktober 2013

P131552

Aufhebung der Vereinbarung vom 23. April 1974 zwischen dem Sanitätsdepartement des Kantons Basel-Stadt und der Sanitätsdirektion des Kantons Basel-Landschaft über die Schlachtung seuchenkranker und seuchenverdächtiger Tiere im Schlachthof Basel; Antrag auf Ermächtigung zum Abschluss einer Aufhebungsvereinbarung

- ://: 1. Das Gesundheitsdepartement wird ermächtigt, die Vereinbarung vom 23. April 1974 zwischen dem Sanitätsdepartement des Kantons Basel-Stadt und der Sanitätsdirektion des Kantons Basel-Landschaft über die Schlachtung seuchenkranker und seuchenverdächtiger Tiere im Schlachthof Basel aufzuheben.

Begründung

Die Vereinbarung vom 23. April 1974 zwischen dem Sanitätsdepartement des Kantons Basel-Stadt und der Sanitätsdirektion des Kantons Basel-Landschaft über die Schlachtung seuchenkranker und seuchenverdächtiger Tiere im Schlachthof Basel ist aufgrund der eidgenössischen Tierseuchengesetzgebung obsolet und kommt nicht mehr zur Anwendung. Der Regierungsrat hat das Gesundheitsdepartement daher ermächtigt, den entsprechenden Vertrag aufzuheben.

